



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 13. September 2016

### EU-Unterstützung für den Westbalkan wird durch Schwächen aufseiten der nationalen Behörden beeinträchtigt, so die Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, war die finanzielle Unterstützung der EU für die Westbalkanländer im Großen und Ganzen wirksam und hat die Verwaltungskapazitäten in der Region teilweise gestärkt. Allerdings bestehen erhebliche Schwächen, die den nationalen Behörden im Westbalkan eigen sind.

Die Prüfer führten eine Metaprüfung durch, d. h., sie verschafften sich einen Überblick darüber, wie die Europäische Kommission die Heranführungshilfe in Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien von 2007 bis 2013 verwaltet hatte. Die Prüfer analysierten hauptsächlich Daten aus früheren Sonderberichten des Hofes und aus Bewertungen der Kommission. Dabei untersuchten sie die gesamte Programmplanung sowie 52 nationale Projekte und drei regionale Programme. Auch Entwicklungen, die sich auf den Zeitraum 2014-2020 beziehen, wurden berücksichtigt.

Die Prüfer stellten fest, dass die Verwaltungsziele der Kommission nicht immer konkret und messbar waren. Programme und Projekte waren bedarfsorientiert, aber einige Bewertungen von Begünstigten im Sektor "Rechtsstaatlichkeit" haben erhebliche Mängel aufgezeigt. Die Inanspruchnahme von Mitteln wurde durch unzureichende Verwaltungskapazitäten in einigen Ländern sowie - im Falle der dezentralen Durchführung - durch strenge Anforderungen hinsichtlich der Verwaltung von EU-Mitteln erschwert.

*"Die Kommission sollte systematisch strikte Bedingungen anwenden und nachverfolgen", erklärte István Szabolcs Fazakas, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Gegebenenfalls könnten künftige Zahlungen verringert oder ausgesetzt werden."*

Die Durchführung der Projekte wurde von der Kommission auf wirksame Weise überwacht, auch wenn es einige Mängel in der Berichterstattung gab, so die Prüfer. Die Folgemaßnahmen der Kommission zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Bewertungen waren teilweise wirksam. Trotz erheblicher Mängel bei den Begünstigten war die Kommission in der Lage, die Geberkoordinierung zu unterstützen.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten führte die EU-Hilfe im Allgemeinen zu den geplanten Outputs, und die Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit und die Reform der öffentlichen Verwaltung war teilweise nachhaltig.

Bei den Projekten zur Rechtsstaatlichkeit wandte die Kommission Bedingungen nicht konsequent an, und für zentrale Bereiche, wie Medienfreiheit, Staatsanwaltschaft sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, wurden vergleichsweise geringe Mittel bereitgestellt. Der mangelnde politische Wille der Begünstigten zur Reform von

**Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts.  
Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.**

### ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [@EUAuditorsECA](mailto:press@eca.europa.eu) [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Institutionen, unzureichende Haushaltsmittel und Personalausstattung sowie eine unzulängliche Koordinierung beeinträchtigten ebenfalls die Nachhaltigkeit der Projekte.

Im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung gelang es der Kommission, zahlreiche Projektoutputs in nachhaltige Ergebnisse zu überführen. Auch wenn es sich dabei nicht um ein ausdrückliches Ziel dieser Projekte handelt, hätte die Kommission die Begünstigten darin bestärken können, die Hilfe in stärkerem Maße als Lernwerkzeug für die übrige öffentliche Verwaltung zu nutzen.

Da sämtliche Länder in der Westbalkanregion der EU beitreten möchten, fördert die Kommission die regionale Zusammenarbeit und eine Verbesserung der Verwaltungskapazitäten. Allerdings entfaltete der Regionale Kooperationsrat im Prüfungszeitraum keine nennenswerte Wirkung vor Ort. Nach Auffassung der Prüfer hatte der politische Dialog in der Region in einigen Fällen nur begrenzte Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit, jedoch wurden im Hinblick auf die Reform der öffentlichen Verwaltung gewisse Fortschritte erzielt.

Der Bericht enthält **Empfehlungen** dazu, wie die Konzeption und Durchführung von Projekten im Westbalkan verbessert und die nationalen Behörden zu einem größeren Engagement ermuntert werden können. Insbesondere sollte die Kommission

- konkrete Ziele in Form von festgesetzten Prioritäten und messbaren Zielvorgaben festlegen;
- die indirekte Mittelverwaltung selektiv anwenden, wenn sie Schwächen bei den Verwaltungskapazitäten feststellt;
- auf allen Ebenen relevante Bedingungen anwenden und nachverfolgen und gegebenenfalls Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen, wie die Verringerung künftiger Mittelzuweisungen, die Aussetzung von Zahlungen und die Annulierung von Projekten, bei denen noch keine Auftragsvergabe erfolgt ist;
- sensible Programme und Projekte systematisch überwachen;
- die Empfängerländer zu einem stärkeren politischen Engagement bewegen, damit sie zu einer überzeugenden Erfolgsbilanz im Hinblick auf wirksame Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Rechtssachen bezüglich Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität gelangen, und sie verpflichten, ihre Erfolgsbilanz weiter auszubauen;
- Ressourcen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Förderung der Medienfreiheit gezielter einsetzen und den politischen Dialog nutzen, um zu Ergebnissen in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit beizutragen;
- die regionale Zusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass ihre finanziellen Beiträge in diesem Bereich zu nachhaltigen Ergebnissen vor Ort führen.

#### **Hinweise für den Herausgeber**

Im Zeitraum 2007 bis 2014 stellte die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA - *Instrument for Pre-Accession Assistance*) finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,1 Milliarden Euro für den Westbalkan bereit. Die Zuweisung erfolgte über nationale und regionale Programme. Etwa ein Viertel der im Rahmen von nationalen Programmen gewährten Mittel floss in die Stärkung der Verwaltungskapazitäten in den zentralen Sektoren "Rechtsstaatlichkeit" und "Reform der öffentlichen Verwaltung". Zudem trug der politische Dialog zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten in den sechs Westbalkanländern bei, welche die rechtlichen und finanziellen Begünstigten sind.

Status der sechs Westbalkanländer im Hinblick auf einen EU-Beitritt\*:

	Bewerberland seit	Beitrittsverhandlungen
Albanien	2014	Keine Verhandlungen
Bosnien und Herzegowina	Potenzielles Bewerberland	Keine Verhandlungen
Kosovo	Potenzielles Bewerberland	Keine Verhandlungen
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	2005	Keine Verhandlungen

Montenegro	2010	22 Kapitel eröffnet, zwei abgeschlossen
Serbien	2012	Zwei Kapitel eröffnet

\*Status zum Zeitpunkt der Prüfung (6. Juni 2016). Der aktuelle Status ist unter folgendem Link abrufbar:  
[http://ec.europa.eu/enlargement/countries/check-current-status/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/countries/check-current-status/index_en.htm)

Der Sonderbericht Nr. 21/2016 "Heranführungshilfe der EU zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Westbalkan: eine Metaprüfung" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.